

Julia Klöckner, MdL
Vorsitzende der CDU-Fraktion
im Landtag von Rheinland-Pfalz

Redebeitrag zur
26. Plenarsitzung, Mittwoch, 8. März 2017

Sondersitzung

Verfassungsbruch der SPD-geführten Landesregierungen durch die bewusste und systematische Umgehung der Schuldenbremse und Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

08.03.2017

I. Feststellungen im Urteil des VGH vom 22.2.2017

Anrede,

das **Vertrauen in unsere Demokratie** und in die Politik hängen wesentlich davon ab, ob die Regierenden sich an Recht und Gesetz halten, ob ihre Entscheidungen mit der Verfassung vereinbar sind.

Am 22. Februar wurde Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, erneut **Verfassungsbruch** nachgewiesen – höchstrichterlich. Das ist nicht das erste Mal und das **schadet unserer Demokratie**.

In seinem Urteil hat der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof vor 14 Tagen festgestellt: Das **Landeshaushaltsgesetz und das Landesfinanzierungsfondsgesetz von Herrn Beck und Frau Dreyer** sind **überwiegend verfassungswidrig**. Diese **Feststellungen betreffen insgesamt sechs Haushaltsjahre**, in denen die Zuführungen an den Pensionsfonds nicht hätten vorgenommen werden dürfen!

Verfassungswidrig, seit Jahren. Damit ging auch ein weiteres Stück Vertrauen in die Seriosität und Kompetenz der Politik verloren.

II. Regierung bricht die Verfassung in Serie

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren die Verfassung in Serie gebrochen, sieben Beispiele:

- Etwa bei der **Besetzung der Präsidentenstelle am OLG Koblenz**: Hier bescheinigten gleich zwei Bundesgerichte – das Bundesverfassungsgericht 2007 und das Bundesverwaltungsgericht 2010 – dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die Verfassung brach¹.
- Der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof entschied im Jahr 2011, dass die **Regelung zu den Kosten zur Schülerbeförderung** verfassungswidrig war².

¹ BVerwGE vom 4.11.2010, Az. 2 C 16/09, BVerfG, Beschluss vom 24.9.2007, Az. 2 BvR 1586/07

² Urteil vom 29.11.2010, Az.VGH B 10/11

- 2012 entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die Vorschriften über den **kommunalen Finanzausgleich** verfassungswidrig waren³.
- 2014 kippte der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung im **Kommunalwahlgesetz**, nachdem die rot-grüne Landesregierung dort festgeschrieben hatte, dass bei Kommunalwahlen auf den Stimmzetteln das Männer-Frauen-Verhältnis abgebildet werden sollte⁴.
- 2015 bescheinigte der Verfassungsgerichtshof der Landesregierung einen Verfassungsbruch bei der **Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben**⁵.
- Vor zwei Wochen entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die **Wartefrist im Besoldungsrecht** des Landes mit dem Grundgesetz unvereinbar ist⁶.
- Und nun das Urteil zum **Pensionsfonds**.

Verfassungsbrüche in Serie - ist das Ihr Verständnis von verantwortungsvollem Regierungshandeln? Die Ministerpräsidenten und ihre Minister haben immerhin ihren **Amtseid** auf die Verfassung abgelegt, die sie in Serie gebrochen haben!

III. Für welches Ergebnis trägt die Landesregierung die Verantwortung?

Neben der Feststellung, dass die SPD-geführte Landesregierung erneut Verfassungsbruch begangen hat, bleibt beim konkreten Hinsehen nur noch Kopfschütteln; drei Punkte:

1. Es wurde keine Vorsorge getroffen

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts ist höchstrichterlich festgestellt: **Der Pensionsfonds hat kein nennenswertes Vermögen aufgebaut.**

Die vorgebliche „Rücklage“ für die Beamtenpensionen ist leer. Wenn die Pensionen anfallen, wird man sie aus dem **laufenden Haushalt** finanzieren müssen.

³ Urteil vom 14.2.2012, Az. VGH N 3/11

⁴ VGH N 14/14, VGH B 16/14

⁵ VGH N 18/14

⁶ Beschluss vom 17. Januar 2017, Az. 2 BvL 1/10

Das ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Beamten, denen für die angeblichen Rücklagen ein Teil ihres Gehaltes abgezogen wurde. Es ist auch eine **Täuschung** der Steuerzahler. Denn gezahlt werden müssen die Pensionen in jedem Fall.

2. Der Fonds wurde bewusst zweckentfremdet

Die Einrichtung des Pensionsfonds diente auch als **Begründung dafür**, die Eingangsgehälter von neu eingestellten Beamten zu kürzen bzw. nicht angemessen zu erhöhen. Das Land hat neu eingestellten Beamten also seit vielen Jahren einen Teil des gesetzlich garantierten Gehalts mit der Begründung vorenthalten, das sei nötig, um später ihre Pensionen zu bezahlen und das Geld als Vorsorge anzulegen.

Das Geld wurde aber nicht für spätere Pensionen angelegt. Das Land hat sich die in den Fonds eingezahlten Gelder vielmehr sofort zurückgeliehen. Die Landesregierung brauchte in den zurückliegenden Jahren Geld, um teure Prestigeprojekte zu finanzieren. Viel Geld. Statt in die Vorsorge für die Beamtenpensionen floss das Geld in den Nürburgring, den Flughafen Hahn und den Flughafen Zweibrücken. **Das Geld ist weg. Der Fonds wurde zweckentfremdet.**

Ein früherer Amtsgerichtsdirektor hat in einen Leserbrief davon gesprochen, dass dies von **strafrechtlicher Relevanz** sein könnte.

3. Es wurde eine Investitionsquote suggeriert, die es tatsächlich nicht gab

Im Jahr 2006 hat die Landesregierung dieses System noch auf die Spitze getrieben, indem sie die **Zuführungen an den Pensionsfonds als „Darlehen“ qualifiziert** hat. Dies führte dazu, dass das Land plötzlich erheblich mehr Schulden aufnehmen konnte, als es eigentlich gedurft hätte.

Denn die Zuführungen an den Fonds deklarierte die Landesregierung als „Investitionen“, sie **trieb die Investitionsquote hoch und den Kreditrahmen damit auch.** Die Regierung hat ja immer sehr gerne darauf hingewiesen, dass Rheinland-Pfalz mit Blick auf die Investitionsquote im Ländervergleich gut dastehe. Sie hat behauptet, dass in Rheinland-Pfalz viel investiert werde - für die Zukunft des Landes.

Tatsächlich hatte sie aber etwas als Investition etikettiert, was **in Wirklichkeit keine Investition** war. Und hinter diesen Investitionen standen keine Investitionen in Straßen oder Schulen, sondern Zuführungen in den Pensionsfonds, die keinerlei Zukunftsnutzen hatten, die in Schuldscheine eingetauscht wurden.

Letztlich besteht der ganze Pensionsfonds **größtenteils aus Buchungsposten** statt realen Rücklagen. Der Trick, mit dem sich vermeintlich einfach mehr Schulden als erlaubt machen ließen, erschien Ihnen, Frau Dreyer und Frau Ahnen, lange sehr bequem – ebenso den Grünen.

IV. Ziel der Sondersitzung

Anrede, halten wir fest: Das Urteil ist ein **Erdbeben für die Landesregierung** und die sie tragenden Fraktionen. Denn auch der von der Landesregierung im vergangenen Jahr eingebrachte Doppelhaushalt ist verfassungswidrig.

Frau Ahnen möchte nun das Ganze mit einigen **Deckblättern**, die sie den Koalitionsfraktionen schreiben und nachreichen lässt, aus der Welt schaffen. Wir wollten die konkrete Vorlage dieser Deckblätter im Ausschuss beraten. Die Ampel hat das mit ihrer Mehrheit abgelehnt. Das kann man machen, aber ob es angesichts der Lage klug ist, steht auf einem anderen Blatt.

Für uns stehen heute die Fragen im Mittelpunkt: Wie wollen Frau Ahnen und Frau Dreyer dem Gerichtsurteil nachkommen? Mit Herrn Dr. Weiland war ich bei der Urteilsverkündung im Gericht in Koblenz. **Das Urteil konnte kaum deutlicher sein.** Von einer Rückabwicklung ist die Rede.

Uns allen muss es ernsthaft darum gehen: **Wie sieht die Zukunft des Fonds aus?** Welche Vorstellungen haben wir für das weitere Verfahren? Was erwarten wir von der Ministerin, die ja angekündigt hat, bis zum Sommer ein überarbeitetes Pensionsfondsgesetz vorzulegen.

Wir warnen davor, die nächste Stufe des Verfassungsbruchs zu versuchen!

1. **Regierung und regierungstragende Fraktionen ziehen nicht die notwendigen Konsequenzen**

Dass das passieren könnte, zeigt den Blick auf Ihren bisherigen Umgang mit dem Thema. Wir hatten bislang nicht den Eindruck, dass Sie

- dem Thema insgesamt,
- dem Verfahren vor dem Verfassungsgericht und auch
- dem Urteil des Verfassungsgerichts die **nötige Bedeutung** beimessen.
- Und dass Sie auch nicht bereit sind, die nötigen Konsequenzen hieraus zu ziehen.

Stattdessen reden Sie die Lage schön und das Problem klein.

2. **Staatskanzlei schweigt, obwohl die Ministerpräsidentin eine doppelte Verantwortung trägt**

Von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, haben wir beispielsweise bislang kein Wort zu dem Urteil gehört. Hatten Sie der CDU-Fraktion bei Einreichen der Klage vor über zwei Jahren noch "**Effekthascherei**" vorgeworfen, wäre heute angesichts der Deutlichkeit des Urteils ein klares Wort angebracht.

Wie bewerten Sie, Frau Dreyer, das Urteil? Welche **Konsequenzen** ziehen Sie daraus?

An dem Tag, an dem das Verfassungsgericht das Urteil zum Pensionsfonds fällte, schwieg der **Newsletter** der Staatskanzlei dazu. Stattdessen freuten Sie sich auf Ihre Teilnahme an der Fernsehfastnacht⁷. Bis heute haben wir nichts von Ihnen zu diesem Urteil gehört.

Dabei stehen Sie mit Blick auf den Pensionsfonds in einer **doppelten Verantwortung**:

- Als **langjähriges Kabinettsmitglied der Regierung von Kurt Beck** haben Sie das Konstrukt des Pensionsfonds über Jahre hinweg mitgetragen.
- Sie haben aber auch in Ihrer **Verantwortung als Ministerpräsidentin** nichts getan, um dieses verfassungswidrige Konstrukt aufzulösen.

⁷ Pressemeldung Staatskanzlei vom 22.2.2017

Im Gegenteil: 2015 wurde das Pensionsfondsgesetz unter Ihrer Verantwortung überarbeitet⁸. Dieser Gesetzentwurf trägt **Ihre Unterschrift**; Sie haben ihn beim Landtag eingebracht - während des laufenden Normenkontrollverfahrens, im Wettlauf mit dem Verfassungsgericht. Diesen Wettlauf haben Sie verloren.

Bei Ihrer Überarbeitung des Pensionsfondsgesetzes haben Sie die nun vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Regelungen einfach weiter betrieben.

Dass die Zuführungen des Landes dem Fonds als Darlehen gewährt werden: **Damit haben auch Sie keinen reinen Tisch gemacht**. Sie haben mit dem Fonds also nicht einfach eine Altlast der Ära Beck geerbt. **Sie haben ihn Ihren eigenen Zwecken angepasst**.

Sie haben das **Vorhaben der Umgehung der Schuldenbremse strategisch erweitert und auf die neue Schuldenbremse ab 2020 ausgerichtet**.

Auch das halten wir für verfassungswidrig. Zwar hat das Verfassungsgericht hierüber nicht geurteilt. Das Urteil enthält aber dennoch beachtliche Hinweise auf eine mögliche Umgehung auch der neuen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020⁹.

Wir werden in den kommenden Monaten sehr genau darauf achten, ob Sie dieses Ziel weiterverfolgen. Und wir werden sehr genau darauf achten, ob Sie versuchen, nach dem Pensionsfondsgesetz 2006 und seiner Überarbeitung im Jahr 2015 nun die **dritte Stufe des Verfassungsbruchs einzuleiten**.

3. Verfassungsbrüche der Vergangenheit werden als andere Rechtsauffassung beschönigt

Zum Urteil geäußert hat sich dagegen die Finanzministerin. Wir haben jetzt Rechtssicherheit, so Ihre Feststellung¹⁰. Damit beschönigen Sie die Verfassungsbrüche der Vergangenheit als „andere Rechtsauffassung“.

- Denn tatsächlich bestand Rechtsklarheit schon seit dem sog. **Staatsschuldenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1989**¹¹

⁸ Drs. 15/4896

⁹ Vgl. S. 52

¹⁰ Allgemeine Zeitung und Trierischer Volksfreund vom 23.2.2017

¹¹ Urteil vom 18.4.1989, Az. 2 BvF 1/82

- Der **Landesrechnungshof** hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Ausgestaltung des Pensionsfonds höchst bedenklich ist. Diese Bedenken wurden im Übrigen von allen **Präsidentinnen und Präsidenten der Landesrechnungshöfe und auch des Bundesrechnungshofs** geteilt. Hierauf hat der Präsident des Landesrechnungshofs in der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgericht nochmals hingewiesen.
- An anderer Stelle hat er es noch plastischer formuliert. Er berichtete, die Kollegen anderer Rechnungshöfe würden ihn fragen, „**welches Kraut er rauche**“ – wenn er ihnen das rheinland-pfälzische Modell erkläre¹².

Und es gab auch zahlreiche Gutachten und Expertenmeinungen:

- Es gibt ein **Gutachten im Auftrag des Bundes der Steuerzahler**: Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Fonds die Erwartungen, die man bei seiner Einrichtung an ihn geknüpft hat, nicht erfüllt. Und dass er sie so, wie er eingerichtet ist, auch gar nicht erfüllen kann¹³.
- Es gab die Hinweise des **Landesrechnungshofes**, insbesondere in seinen Jahresberichten von 2010¹⁴ und 2011¹⁵.
- Und es gab eine **Anhörung im Haushaltsausschuss** zu dem neuen Pensionsfondsgesetz, in der die Grünen bezeichnenderweise erst gar keinen Experten benannt haben. Und in der sogar die von der SPD-Fraktion benannten Sachverständigen bestätigten, dass der Fonds keine Vorsorge leistet und kein Vermögen aufbaut¹⁶.

Es gab also Warnungen. Vielfach.

Wenn die Regierung dann aber trotzdem sehenden Auges, in voller Kenntnis der Rechtslage gegen alle juristischen Regeln verstößt: Dann handelte sie vorsätzlich und nicht in einer rechtlichen Grauzone!

¹² Vgl. AZ 18.1.2017

¹³ Vgl. Benz/Raffelhüschen, Ausgabenprojektion und Rücklagenbildung der Beamtenversorgung in RLP, Februar 2011

¹⁴ Landesrechnungshof, Jahresbericht 2010, Drs. 15/4200

¹⁵ Landesrechnungshof, Jahresbericht 2011, Teil II, Drs. 15/5515

¹⁶ Vgl. Protokoll der 64. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25.6.2015 und Vorlagen 16/5464, 16/5458, 16/5446, 16/5463

Und dann kann man auch **kein Verständnis** für Ihre Aussage haben, Frau Ministerin Ahnen, man habe nun „Rechtssicherheit“. Dann muss man vielmehr berechtigte Zweifel daran haben, dass Sie nun ernsthaft daran gehen wollen, dieses verfassungswidrige Konstrukt aufzulösen!

Anrede, über die Jahre hinweg haben die SPD-geführten Landesregierungen ein **Konstrukt errichtet, das so kompliziert ist, dass nur noch Experten durchblicken, wie darin die einzelnen Finanzströme verlaufen.**

Der **Landesrechnungshof** hat die einzelnen Finanzströme vor einiger Zeit in Form einer **Grafik** dargestellt¹⁷. Diese Übersicht sieht aus wie der Schaltplan des Elektrizitätswerks einer deutschen Großstadt.

Wollen Sie uns allen Ernstes glauben machen, ein derart kompliziertes Konstrukt sei nötig, um künftige Beamtenpensionen zu sichern?

Dass ein solches System, das nie dem Zweck dienen sollte, der vorgegeben war, das nur aus Trickereien und Täuschungen besteht: Dass das nicht im Einklang mit Recht und Gesetz stehen kann, das ist so offensichtlich – **da muss man kein Jurist sein, um das zu verstehen!**

4. Rolle der FDP

Und die FDP, der neue Koalitionspartner?

Der Fraktionsvorsitzende der FDP begrüßte die Entscheidung des Verfassungsgerichts als „Signal für Generationengerechtigkeit“. Seine Fraktion fühle sich in ihrer **Rechtsauffassung bestätigt.**

Das hat uns schon ein bisschen gewundert. Denn der Pensionsfonds ist im Koalitionsvertrag explizit erwähnt. Dort heißt es:

„Wir wollen den Pensionsfonds beibehalten, damit dieser intern zur Versorgung beiträgt. (...) [Er] soll über eine Anlagerichtlinie weiterentwickelt werden. Dabei sollen Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sowie risikoarm sind.“¹⁸

¹⁷ Landesrechnungshof, Jahresbericht 2011, Teil II, Drs. 15/5515, Anlage 2

¹⁸ Koalitionsvertrag, S. 94

Es ist also noch nicht einmal so, dass Sie das Thema des Pensionsfonds in den Koalitionsverhandlungen völlig übersehen hätten. Schon das wäre schlimm, aber so war es nicht. Sie haben bewusst darauf **verzichtet, einen klaren Schnitt zu machen:**

- Sie haben nicht durchgesetzt, den Pensionsfonds in seinem **Bestand** aufzulösen.
- Sie haben nicht durchgesetzt, die Qualifizierung der Zuführungen als **Darlehen** abzuschaffen.
- Sie haben lediglich vereinbart, dass die Anlagen des Fonds **sozial und ökologisch** nachhaltig angelegt werden.

Es ist also nicht so, dass die FDP hier eine Altlast der Vorgängerregierungen übernommen hätte. Sie **hat vielmehr bewusst auf einen klaren Schnitt verzichtet:** sowohl bei der Verhandlung des Koalitionsvertrages, als auch bei der Einbringung eines Antrags¹⁹ hierzu.

Und vor diesem Hintergrund mutet eine Aussage von Herrn Wissing schon seltsam an: Er sagte zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, die Auseinandersetzung gehöre „*in den Landtag und nicht in den Gerichtssaal*“. Die Klage sei „*kein Zeichen der Stärke einer Opposition*“²⁰ - während sein Fraktionsvorsitzender nun das Urteil begrüßt.

5. Die Regierung spielt auf Zeit

Jetzt sagen Sie: Die Analyse erfordert Zeit²¹. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit²². Bis zur Sommerpause werde ein Gesetz vorliegen.

Versuchen Sie nicht, hier auf Zeit zu spielen, Gras über die Sache wachsen zu lassen oder wenn die Rheinland-Pfälzer auf dem Weg in die Sommerferien sind, **uns ein Gesetz vorzulegen, das nur kleinere kosmetische Reparaturen enthält.**

6. Regierungstragende Fraktionen werden ihrer Rolle nicht gerecht

¹⁹ Vgl. Drs. 17/901

²⁰ Vgl. Allgemeine Zeitung vom 27.11.2014

²¹ Ministerin Ahnen in der Sitzung des HuFA am 2.3.2017

²² PM SPD-Fraktion vom 3.3.2017

Anrede, ich will – auch im Vorgriff auf die noch folgende Debatte – ein Wort an die **regie-
rungstragenden Fraktionen** richten. Sie werden gleich hier die Regierung verteidigen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich inhaltliche Gedanken dazu machen, wie wir künftig mit dem Fonds umgehen. Ihr alleiniger Auftrag in diesem Parlament ist es nicht nur, eine Wa-
genburg um die Regierung zu bilden.

Wir erinnern uns beispielsweise an Pressemitteilungen der **SPD-Fraktion** zum Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Darin hieß es: „*Politik findet nicht vor Gerichten statt.*“²³

Richtig. Wenn aber Koalitionspartner die Diskussion in der Sache im Parlament abschmet-
tern, Wahrheit durch Mehrheit ersetzen, dann ist der Klageweg unsere Pflicht. Das Ergebnis
gibt uns Recht.

**Oft haben wir zuvor hier den Pensionsfonds zum Thema gemacht, ohne dass etwas pas-
siert ist.**

Die Parlamentsmaterialien zum Pensionsfonds – Protokolle von Haushaltsberatungen, Kleine
und Große Anfragen, Mündliche Anfrage usw. das füllt inzwischen vier Leitz-Ordner.

Nur einige Beispiele:

- Über 90 Deckblätter in den Haushaltsberatungen 2006²⁴
- Einen Entschließungsantrag aus dem Jahr 2008²⁵
- Einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes im Jahr 2010²⁶
- Einen Entschließungsantrag aus dem Jahr 2010²⁷

Sich angesichts dieses langen **parlamentarischen Vorlaufs** alleine auf die Aussage zu kon-
zentrieren, Politik finde nicht vor Gerichten statt: Das reicht nicht.

²³ PM SPD-Landtagsfraktion vom 26.11.2014 und 8.1.2015

²⁴ Vorlage 15/0585

²⁵ Drs 15/2858

²⁶ Drs. 15/5193

²⁷ Drs. 15/5208

Wir erinnern uns an die Aussage des ehemaligen Finanz-Staatssekretärs, Herrn **Barbaro**. Der hatte sich zu Wort gemeldet, als wir unseren Gang zum Verfassungsgerichtshof angekündigt haben.

*„SPD-Finanzstaatssekretär Salvatore **Barbaro** nannte den Vorwurf „absurd“, dass die Landesregierung über den Pensionsfonds verdeckt Gelder in den Haushalt pumpe, um die Schuldenbremse zu umgehen. Die Kritik der CDU nannte er unsinnig – „bei der Seele meiner Großmutter“.“²⁸*

Oder: Herr **Schweitzer**, in einer Pressemeldung Ihrer Fraktion haben wir vor einigen Tagen mit Blick auf die heutige Sondersitzung gelesen, es sei nicht die Zeit für „*parteilpolitische Spielchen*“²⁹. Wissen Sie, Herr Schweitzer, ich finde es ganz grundsätzlich sehr bedenklich, wenn wir Parlamentarier mit Blick auf unsere Arbeit, auf unseren Verfassungsauftrag, von parteipolitischen Spielchen sprechen.

Oder: Ihre **haushaltspolitische Sprecherin** hat sich in der vergangenen Woche zu der Aussage verstiegen, der Verfassungsgerichtshof habe unserem Antrag „*nur teilweise stattgegeben*“³⁰. Das Urteil haben Sie aber schon gelesen?

Das Gericht hat glasklar festgestellt: Die von Ihnen getroffenen Regelungen sind verfassungswidrig. Es hat nicht gesagt: **Sie sind nur ein bisschen verfassungswidrig.**

Oder: Wir erinnern uns noch daran, wie die **Ministerpräsidentin** im Jahr 2014 darauf reagiert hat, dass wir unseren Gang vor den Verfassungsgerichtshof angekündigt haben. Sie sagte damals: „*Es geht um Effekt, nicht um Inhalte.*“³¹ Wir haben bis heute von Ihnen, Frau Dreyer, kein Wort dazu gehört, warum Sie unseren Normenkontrollantrag in der Sache für unbegründet hielten.

²⁸ Rhein-Zeitung 27.11.2014

²⁹ PM SPD-Landtagfraktion vom 3.3.2017

³⁰ Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 3.3.2017

³¹ Pressekonferenz am 26.11.2014, Quelle: SWR, Rheinpfalz vom 27.11.2014

Bemerkenswert ist im Übrigen in diesem Zusammenhang auch, wie die Finanzministerien in der vergangenen Woche auf Fragen zur PLP reagiert hat. Bei der **PLP GmbH & Co. KG** handelt es sich um eine landesnahe Gesellschaft ohne Angestellte, die im Zusammenhang mit Wohnungsbaudarlehen gegründet wurde. Sie verwaltet Mittel des Pensionsfonds. Ihre Geschäfte erscheinen dubios. Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich hierbei um eine reine **Briefkastengesellschaft**.

Fragen zur PLP hat die Finanzministerin in der vergangenen Woche im Haushaltsausschuss mit dem Hinweis abgetan, es gebe bei der PLP „*keine signifikanten Änderungen seit den Feststellungen des Landesrechnungshofes*“³².

Das mag richtig sein: Aber diesen Feststellungen des Landesrechnungshofes ist die Landesregierung doch immer entgegengetreten!

7. Dem Land und den Steuerzahlern ist Schaden entstanden

Anrede, ein weiteres Argument aus diesen Tagen ist, dem Land sei kein Schaden entstanden.

Auch das stimmt nicht. Bereits die **Verwaltung** des Pensionsfonds durch das Finanzministerium, durch das Landesamt für Finanzen und durch die Landeshaupt- und Landesoberkasse hat Personalausgaben verursacht.

Es muss auch noch festgelegt werden, welche **Inflationsverluste** und **Zinsverluste** entstanden sind, insbesondere durch Vergleich der Guthaben- und Schuldzinsen der jeweils angelegten Beträge.

Uns würde auch interessieren, welche Aufwendungen oder gar Verluste im Verhältnis zwischen Pensionsfonds und **PLP GmbH** entstanden sind.

Den Beamten ist ein Schaden entstanden: nicht nur, dass der Teil der Gelder, der ihnen von ihrem **Gehalt abgezogen wurde, gar nicht in die Rücklage** kam, sondern ausgegeben wurde. Sie zahlen mit ihren Steuergeldern das Ganze noch einmal, weil die Pensionen nun aus dem laufenden Haushalt beglichen werden müssen.

³² Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2.3.2017

Und den **Steuerzahlern** ist Schaden entstanden: Die Landesregierung hat mehr Schulden gemacht als sie laut Verfassung durfte. So müssen nun höhere Schulden und Zinsen von den Bürgern zurückgezahlt werden als notwendig gewesen wäre.

V. Die dritte Stufe des Verfassungsbruchs muss verhindert werden

Anrede, all' das lässt uns daran **zweifeln**, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ernsthaft darüber nachdenken, das verfassungswidrige Konstrukt Pensionsfonds abzuschaffen.

In einer Pressemeldung der SPD-Fraktion haben wir gelesen, es gehe nun darum, „das VGH-Urteil gründlich zu *analysieren* und verschiedene politische Optionen durchzugehen“.³³

Aus unserer Sicht ist das die **völlig falsche Herangehensweise**. Denn wenn Sie nun wieder dort ansetzen, politische Optionen durchzugehen, werden Sie das Problem nicht in seinem Kern angehen. Im Vordergrund sollte stehen, rechtlich tragfähige und einwandfreie Lösungen zu finden!

VI. Forderungen an die Landesregierung

Folgende Fragen müssen hierfür nach unserer Auffassung geklärt werden:

- Aus welchen Bestandteilen besteht das **aktuelle Vermögen** des Fonds?
- Wie lange sind die **Laufzeiten der Anlagen beim Land Nordrhein-Westfalen**?
- Welche **Finanzbeziehungen** bestehen zwischen **Pensionsfonds** und der Briefkastenfirma **PLP**?
- Was ist die **Aufgabe der PLP**?
- Wie hat die PLP das Geld des Pensionsfonds **angelegt**?
- Wie hoch ist nach Berechnungen der Landesregierung der **verfassungswidrig zugeführte Anteil** des Vermögens und wie errechnet er sich?
- Wie lange sind die **Laufzeiten der Zerobonds der PLP**? Und erklären Sie uns diese Bonds.

³³ PM vom 3.3.2017

Anrede, wir fordern die **vollständige Auflösung** des Pensionsfonds. Dass das problemlos möglich wäre, hat der Präsident des Landesrechnungshofes in einer Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss bereits im Jahr 2012 bestätigt. Er sagte:

„Wenn Sie den Fonds auflösen würden (...), passiert zunächst einmal Folgendes: Schuldner und Gläubiger fallen zusammen (...).“³⁴

Anrede, schaffen Sie diese undurchsichtigen Finanzgeflechte ab. Und dann ist wahre Haushaltsdisziplin gefragt.

Anders ausgedrückt, so formulierte die Rhein-Zeitung:

„Jetzt muss Ministerpräsidentin Dreyer mit ihrem Kabinett nachsitzen und überlegen, wie sie echte Haushaltsdisziplin beweisen und glaubwürdig Vorsorge für wachsende Pensionslasten treffen kann. Denn pure Buchungstricks – ab am Nürburgring, beim verspäteten Salär für beförderte Beamte oder bei der vorgegaukelten Pensionsrücklage – sind alle von Gerichten verurteilt worden.“³⁵

Dazu erwarten wir heute von Ihnen, Frau Dreyer, eine klare Stellungnahme.

³⁴ Protokoll HuFA vom 26.1.2012, 16/15, S. 23

³⁵ RZ 23.02.17